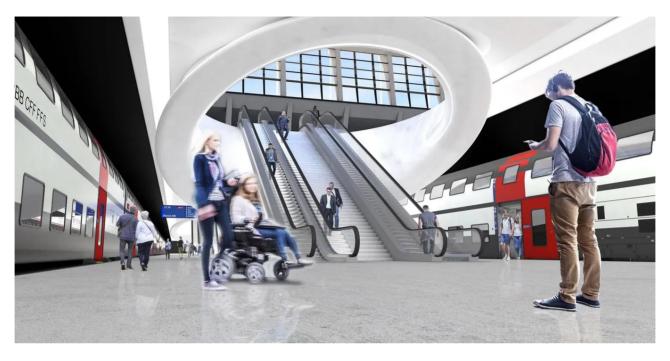
## Luzerner Zeitung

## LUZERN

## Drohende Verzögerung des Durchgangsbahnhofs führt zu zahlreichen Vorstössen

Mehrere Zentralschweizer Bundesparlamentarier reagieren mit Interpellationen auf Ankündigungen aus Bundesbern.

19.12.2022, 15.05 Uhr



So könnte der Durchgangsbahnhof dereinst aussehen.

Visualisierung: PD

Um das Bahnnetz nicht mit zahlreichen Baustellen zu überlasten, sollen bis 2033 keine neuen Bauprojekte mehr gestartet werden. Diese Ankündigung des Bundesamts für Verkehr «befremdet die Zentralschweizer Mitglieder des National- und Ständerates», wie das Zentralschweizer Komitee Durchgangsbahnhof Luzern mitteilt. Der bisherige Fahrplan ging von einem Baustart zwischen 2028 und 2030 für den Durchgangsbahnhof aus.

Mehrere Parlamentarier haben daher Vorstösse zum Thema eingereicht. Es sind dies die Nationalräte Michael Töngi (Grüne, LU), Peter Schilliger (FDP, LU), Leo Müller (Mitte, LU), Ständerätin Andrea Gmür (Mitte, LU) sowie die Ständeräte Erich Ettlin (Mitte, OW), Josef Dittli (FDP, UR) und Matthias Michel (FDP, ZG).

In Interpellationen stellen sie dem Bundesrat mehrere Fragen, etwa zum Zeitplan der Realisierung des Durchgangsbahnhofs Luzern oder zu möglichen negativen Auswirkungen einer Verzögerung auf die Fahrplanstabilität. «Die Bahntrassen sind erschöpft, die Anzahl Perrons ausgelastet, die Perronlängen knapp und der Weichenkopf im Vorbahnhof am Anschlag», schreibt das Komitee dazu. «Wie der Bund diese Ausgangslage ohne Durchgangsbahnhof zeitnah lösen wird, ist unklar.» (std)

abo+ DURCHGANGSBAHNHOF LUZERN

2034 statt 2028: Wird der Baustart um Jahre verzögert?

Robert Knobel · 25.11.2022

abo+ SCHIENENVERKEHR

Bund meldet Verzögerungen beim Bahnausbau: Ist der Durchgangsbahnhof Luzern jetzt gefährdet?

Alexander von Däniken · 08.05.2022

**DOSSIER** 

Alles zum Durchgangsbahnhof Luzern

Copyright © Luzerner Zeitung. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung,

Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Luzerner Zeitung ist nicht gestattet.